

Die perfekte Double-Opt-In (DOI)-Mail

Gehört hat es jeder schon mal, aber wie gestaltet man in der Praxis nun eine DOI-Mail richtig? Und manche fragen sich immer noch: Warum überhaupt DOI?

Grundsätzlich muss der Versender von Werbung im Streitfall darlegen und beweisen (können), dass eine Einwilligung hierzu vorliegt und diese insbesondere von dem Adressaten stammt. Dabei gilt nach ständiger Rechtsprechung Folgendes:

- Der Werbende muss die konkrete Einverständniserklärung jedes einzelnen Adressaten vollständig dokumentieren.
- Im Fall einer elektronisch übermittelten Einverständniserklärung setzt das deren Speicherung und die jederzeitige Möglichkeit voraus, sie auszudrucken.
- Verfahren, bei denen unklar ist, ob eine Einverständniserklärung tatsächlich von der kontaktierten Person (=Adressat) stammt, sind für den Nachweis ungeeignet.

Dabei wird von den Gerichten regelmäßig das (sorgfältig durchgeführte) sog. DOI-Verfahren als praxisgerechte Möglichkeit zum Nachweis der Einwilligung in E-Mail-Werbung angesehen.

Das DOI-Verfahren ist ein zweistufiges Verfahren, bei dem nach der Einwilligung im ersten Schritt – in der Regel durch Aktivieren eines Bestätigungslinks – im zweiten Schritt eine Bestätigung zu erfolgen hat. Hierdurch wird verhindert, dass bei einer Anmeldung missbräuchlich beliebige/fremde Kontaktdaten eingegeben werden, möglicherweise sogar um jemanden ganz bewusst zu belästigen. Der Empfänger ist an die Erklärung des Dritten dann nicht gebunden. Zudem erhält der Verwender der E-Mail-Adresse durch das Aktivieren des Bestätigungslinks einen Nachweis darüber, dass die späteren Werbemails tatsächlich auch an das Konto des Einwilligenden ausgeliefert werden.

Um einen adäquaten Nachweis zu erbringen, muss das DOI-Verfahren ordnungsgemäß protokolliert werden und die "Bestätigungsmail" einen Rückschluss auf die Einwilligung zulassen. Hierzu muss die DOI-Mail:

08.09.2016 Seite 1 von 3



- Datum und Uhrzeit sowie Quelle der E-Mail-Adressen-Erhebung erwähnen,
- den Text der abgegebenen Einwilligungserklärung einschließlich dem Hinweis auf die jederzeitige Widerrufsmöglichkeit enthalten,
 - o der Text der abgegebenen Einwilligungserklärung muss den Anforderungen an eine konkrete, separate Erklärung genügen,
 - der Hinweis auf die Widerrufsmöglichkeit gemäß § 13 Abs. 3 TMG erfordert auch die Benennung der Kontaktmöglichkeit zur jederzeitigen Abmeldung für die Zukunft,
- frei von anderen Erklärungen sein, dies bedeutet sie darf nur eine separate auf die E-Mail-Werbung bezogene Einwilligung enthalten,
- zur Bestätigung der Einwilligung durch Anklicken des Bestätigungslinks zum Zurücksenden der DOI-Mail an den Versender auffordern, und
- werbefrei sein.

Die DOI-Mail muss darüber hinaus auch ein korrektes Impressum enthalten (vgl. § 5 TMG). Dieses kann vollständig in der Mail enthalten oder alternativ verlinkt (maximal zwei Klicks) sein.

Das nachfolgende Beispiel stellt dar, wie nun eine DOI-Mail aussieht, die den oben dargestellten Anforderungen entspricht:

Sehr geehrter Nutzer,

auf der Seite http://www.beispiel-newsletter.de/newsletter wurde soeben (Datum, Uhrzeit) mit Ihrer E-Mail-Adresse unser Newsletter angefordert. Sollten Sie diesen nicht angefordert haben, können Sie diese Mail ignorieren, und wir bitten Sie um Entschuldigung für die Störung.

Wenn Sie von Beispiel Newsletter in wöchentlichen Abständen Informationen rund um das Thema E-Mailmarketing per E-Mail erhalten möchten und hierzu den Newsletter angefordert haben, bestätigen Sie dies bitte indem Sie bitte den untenstehenden Link klicken. Anschließend werden Sie in unseren Newsletter-Verteiler aufgenommen.

Sie können sich jederzeit für die Zukunft von unserem Newsletter abmelden, indem Sie z.B. eine E-Mail an abmeldung@beispiel-newsletter.de senden oder den in jedem Newsletter enthaltenen Abmeldelink betätigen.

08.09.2016 Seite 2 von 3



Durch Klicken dieses Links bestätigen Sie die Newsletteranmeldung: http://www.beispiel-newsletter.de/bestätigungslink

Vielen Dank für Ihre Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Newsletter-Team

Impressum Beispiel Newsletter e.V. Hauptstraße 1 50667 Köln

Fon: +49 (0) 221 - 12 34 56 - 0 Fax: +49 (0) 221 - 12 34 56 - 1 E-Mail: info@beispiel-newsletter.de

Web: http://www.beispiel-newsletter.de

Beispiel Newsletter e.V.

Geschäftsführer: Max Mustermann

Vorstand: Dr. jur. Stefanie Musterfrau(Vorsitzende), Heinz Muster (stv. Vorsitzender), Markus Beispiel, Stefan Example, Beatrice Beispielhaft Vereinsregister: Amtsgericht Köln, VR 123456 Sitz des Vereins: Köln

Autoren: Legal Team der Certified Senders Alliance

08.09.2016 Seite 3 von 3